

Bundesregierung beschließt grünes Licht für das CETA- Abkommen

Landwirtschaft muss jetzt Chancen des CETA-Abkommens nutzen!

AUSGANGSLAGE:

CETA bzw. „*Comprehensive Economic and Trade Agreement*“ ist ein bereits ausverhandeltes, bis dato in Österreich noch nicht ratifiziertes Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada, mit der Intention den Handel mit Waren und Dienstleistungen durch den Abbau von Zöllen, aber auch durch Abbau von nicht tarifären Handelshemmnissen zu erleichtern und zu vertiefen.

CETA ist derzeit das detaillierteste und bestverhandelte Handelsabkommen der EU!

CETA trat bereits mit 21. September 2017 vorläufig in Kraft. Der Vertragstext wurde ausgehend vom Verhandlungsbeginn im Jahr 2009 im Februar 2016 finalisiert, wobei es bereits Ende Oktober 2013 zu einem Abschluss der Verhandlungen kam. Seit 8. Juli 2016 ist der Vertrag auch in der deutschen Fassung verfügbar. Die EU-Kommission hat am 5. Juli 2016 dem Europäischen Rat vorgeschlagen, das geplante Handelsabkommen CETA als ein "gemischtes Abkommen" abzuschließen. "Gemischt" bedeutet, dass Teile des CETA-Abkommens unter die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten fallen. In diesem Fall müssen auch die nationalen Parlamente dem Abkommen zustimmen bzw. ratifizieren.

Am 15. Februar 2017 stimmte das Europäische Parlament CETA mehrheitlich zu. **Dies wurde sowohl von der Europäischen Kommission als auch von der ÖVP ausdrücklich begrüßt.** Die Mitgliedsstaaten entschieden im EU-Rat auch über die vorläufige Anwendung einzelner Bestimmungen von CETA. Welche Teile von CETA die vorläufige Anwendung konkret umfasst, wurde durch die EU-Kommission und den Mitgliedstaaten geprüft und danach - genau wie die Unterzeichnung - im Ratsbeschluss festgelegt. In der Nationalratssitzung am 12. Oktober 2017 fand u. a. das Volksbegehren "Gegen TTIP/CETA" keine Mehrheit.

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Europäische Kommission rechnet aktuell mit einem Zuwachs des Bruttoinlandproduktes in der EU von **bis zu 11,6 Milliarden Euro** als direkt ableitbaren **Nutzen aus dem Abkommen.** **Insgesamt werden EU-Agrarprodukte und v. a. verarbeitete Lebensmittel im Wert von 138**

Milliarden Euro pro Jahr außerhalb der EU vermarktet. Die EU-Agrar- und Lebensmittelexporte tragen den Großteil bzw. ca. 80% zum EU-Gesamthandelsbilanzüberschuss von rund 25 Milliarden Euro bei. Die Exporteure, v.a. von verarbeiteten Lebensmitteln, wollen die neuen Exportchancen nach Kanada nutzen.

Österreichs Hauptexportmarkt ist nach wie vor der EU-Binnenmarkt. Aber bereits ein Viertel der Agrarprodukte und Lebensmittel wird in Drittländer exportiert. In Summe 6 von 10 Euro hängen in Österreich am Export und sichern so jeden zweiten Arbeitsplatz.

Die Exportquote bei verarbeiteten Lebensmitteln liegt bei 60%, bei Milchprodukten bei 50%, bei Umwelttechnologien bei 80% und bei Holz und Holzprodukten bei 70%.

Um Investitionen österreichischer Unternehmen in Kanada zu schützen, werden anstatt Schiedsgerichte sog. Investitionsgerichte eingerichtet, besetzt mit in Summe 15 unabhängigen Richtern aus der Europäischen Union, Kanada und Drittstaaten.

ERGEBNISSE DES ABKOMMENS AUS SICHT DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT

- **Das Ergebnis der CETA-Verhandlungen hat keine direkten negativen Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft!** Die österreichischen Exportinteressen werden gewahrt und bietet vor allem **Chancen für verarbeitete Lebensmittel, Fruchtsäfte, Energydrinks, Wein, Milchprodukte und Speck.**

- **Nachhaltigkeit und Umwelt sind in den Kapiteln „Handel und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Handel und Umwelt“ gut verankert.** Ziel ist u.a. die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch eine verbesserte Koordinierung und Integration ihrer jeweiligen arbeits-, umwelt- und handelspolitischen Strategien und Maßnahmen, aber auch die Entwicklung und Anwendung von freiwilligen Systemen zur Förderung einer nachhaltigen Waren- und Dienstleistungsproduktion, wie etwa Öko-Kennzeichnung oder Programmen für fairen Handel sowie die Entwicklung, Festlegung, Aufrechterhaltung oder Verbesserung von Umweltleistungszielen und -standards.

- Im Nachhaltigkeitskapitel wird die Erhaltung und den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, einschließlich gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume, sowie von Schutzgebieten ebenso betont wie die Umsetzung der multilateralen Übereinkünfte, denen die Vertragspartner beigetreten sind. **Ein Kapitel beschäftigt sich auch mit dem Handel mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**(Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder für die Gewährleistung der Umweltfunktionen, Förderung des Handels mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern).

- **Das Vorsorgeprinzip wurde aufgenommen!** Dieses ist rechtlich verbindlich

und im Abkommenstext in der Präambel, im SPS-Abkommen (mittels WTO-Verweis) und unter regulatorischer Kooperation enthalten. **Auch das sogenannte „right to regulate“ (Selbstbestimmungsrecht der EU) ist verankert**, innerhalb der Lebensmittel-Sicherheit bzw. im SPS-Abkommen und im Nachhaltigkeitskapitel. **Somit kann jeder Vertragspartner nach eigenem Ermessen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards festlegen!**

- **Regulierungszusammenarbeit** soll zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit des Menschen, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Tieren und Pflanzen und zum Schutz der Umwelt beitragen (Informationsaustausch nach WTO-Modell, keine rechtlichen Befugnisse), **u.a. Austausch von Informationen, Fachwissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Tierschutzes zwecks Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien** auf diesem Gebiet.

- **Öffentliche Dienstleistungen (Daseinsvorsorge)** sind von einer **Liberalisierungsverpflichtung ausgenommen (Wasserversorgung, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen)**, d.h. öffentliche Monopole und ausschließliche Rechte für öffentliche Versorgungsbetriebe können beibehalten werden.

- **Das Weinabkommen aus 2003 wird mit Anpassungen in das CETA übernommen.**

Zollfreie Importquoten (Kanada in die EU) bei sensiblen Agrarprodukten:

- **Alle Importe sind nur nach EU-Lebensmittelstandards erlaubt!** Z.B. nur ohne Hormone möglich bzw. mit EU-Kennzeichnungsregeln bei GVOs.

- **Es gilt zudem die schrittweise, vorsichtige Marktöffnung für sensible landwirtschaftliche Produkte** durch Mengenbeschränkungen und Einfuhrlizenzsystem bei Fleisch in der Zollkontingentadministration:

- Ractopamin-freies Schweinefleisch: Einschleifregelung über 5 Jahre, von 12.500 t im 1. Jahr auf 75.000 t ab dem 6. Jahr;

- Hormonfreies Rind- und Kalbfleisch: Einschleifregelung über 5 Jahre, von 7.640 t im 1. Jahr auf 45.840 t ab dem 6. Jahr;

- Weizen: 100.000 t;

- Zuckermais 8.000 t ab dem 6. Jahr.

- **Nicht alle Importe drängen direkt auf den österreichischen Markt. Die EU braucht Importe von Rohwaren zur Weiterverarbeitung.**

- **Vereinbarung über „Dialog über Fragen des Zugangs zum Biotechnologiemarkt“ vereinbart.** Man verständigt sich darauf, dass „wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung“ gestärkt werden soll.

- **Geografische Ursprungsbezeichnungen: Steirischer Kren, Steirisches Kürbiskernöl und Tiroler Speck** (nicht vollständig, d.h. nur in deutscher Bezeichnung) **sind geschützt!**

STANDPUNKTE:

Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck: *„Das ist wahrscheinlich das beste Abkommen das die EU je abgeschlossen hat, es geht hier auch um den österreichischen Wirtschaftsstandort – das ist ein Zitat vom ehemaligen Kanzler Christian Kern. Der Handelsüberschuss beträgt 700 Mio. zugunsten von Österreich. Das Abkommen ist im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. 125 österreichische Unternehmen haben Niederlassungen und 14 Produktionsstätten in Kanada. Wir müssen unsere Unternehmen schützen. Beim Blick in die andere Richtung ist zu sagen, wir müssen uns vor kanadischen Unternehmen wie Kanada nicht fürchten. 20.000 Mitarbeiter beschäftigen diese in Österreich und auch diese Jobs wollen wir sichern“,* **so Margarete Schramböck.**

Bauernbund-Präsident Abg.z.NR Georg Strasser: *„Mit CETA ist ein Abkommen gelungen, dass mehr als ausgewogen ist und in dem die Vorgaben aus dem landwirtschaftlichen Sektor umgesetzt wurden, darauf haben wir immer geachtet. Die österreichischen Interessen werden gewahrt und Klein- und Mittelbetriebe hierzulande haben die große Chance am kanadischen Markt Fuß zu fassen. Der Import von agrarischen Produkten ist nur nach EU-Lebensmittel-Standards erlaubt. Die Panikmache mit dem berühmten Chlorhendl hat sich als unsachlich herausgestellt. Auch bei GVO gelten weiterhin die EU-Kennzeichnungsregeln. Ein Blick auf die Exportquote von verarbeiteten Lebensmitteln in Österreich zeigt die Notwendigkeit und die Chancen von einem funktionierenden Handelssystem und Exportmärkten für die heimische Landwirtschaft“,* **so Georg Strasser.**

LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger: *"CETA nimmt Rücksicht auf unsere Interessen im Export, die Marktöffnung erfolgt ausgewogen, sensible Produkte wie Rindfleisch, Schweinefleisch und Getreide werden durch Mengenbeschränkungen und Einfuhrlicenzen geschützt. Es dürfen nur solche Waren in die EU gelangen, die den hohen EU-Produktions-, Lebensmittel- und Umweltstandards entsprechen. Geografische Ursprungsbezeichnungen werden anerkannt und an die Stelle der umstrittenen Schiedsgerichte tritt ein transparentes Investitionsgerichtssystem. Das Mercosur-Abkommen, das derzeit verhandelt wird, ist meilenweit von solchen Standards entfernt. Daher sagen wir Ja zu CETA und Nein zu Mercosur",* **so Josef Moosbrugger.**

WIE GEHT ES WEITER:

Vollständig in Kraft treten soll CETA, wenn die Parlamente aller EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Dann treten auch die Teile des CETA-Vertrages, die nicht von der vorläufigen Anwendung umfasst sind, in Kraft. In Österreich soll es im Mitte Juni im Nationalrat und Ende Juni im Bundesrat beschlossen bzw. vor dem österreichischen Ratsvorsitz ab 1. Juli ratifiziert werden.